

Annahme von Inseraten Schulgasse 9 und Kirchplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidentank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, O. Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heine, Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Verantwortl. Redaktoren: R. D. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8-4. Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M. Fernjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr. Anzeigen: die Beilage oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Nekrosen 30 Pf.

C. H. Berlin, 8. Mai. Deutscher Reichstag. 118. Sitzung vom 8. Mai.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, v. Malshausen-Güll.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Reichstanzlers, betreffend die Vertagung des Reichstages bis zum 10. November d. 38.

Staatsminister v. Bötticher begründet kurz diesen Antrag. Der 10. November sei so gewählt, daß bis zu diesem Termin die verbindlichen Regierungsgeschäfte in der Lage sein werden, die Vorarbeiten für den Reichstag fertig zu stellen.

Abg. Singer (Soz.) richtet an den Staatssekretär die Frage, ob Schritte gefahren seien, um die vom Reichstag gefasste Resolution, betreffend die Immunität der Abgeordneten während der Vertagung, zur Geltung zu bringen.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß der Bundesrath einen Beschluß über diese Resolution noch nicht gefaßt habe. Dies würde auch seinen Erfolg haben, die Staatsanwälte und Richter verfahren nach dem Gesetze und eine Regelung der Frage werde nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen können.

Die Ansicht des Reichstages sei ja bekannt geworden und es sei ja möglich, daß die Staatsanwälte darnach verfahren.

Abg. Singer (Soz.) behauptet diese Erklärung, der Reichstag werde nimmer in der Lage sein, eine gesetzliche Festlegung seiner Ansicht herbeizuführen. Er habe die Ueberzeugung, daß einzelne Staatsanwälte nimmer doch mit Anlagen gegen Abgeordnete während der Vertagung vorgehen werden.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß der Bundesrath sich durchaus nicht ablehnen gegen den Beschluß des Reichstages verhalten, sich mit der Resolution bereits beschäftigt und sie einem Ausschusse überwiesen habe.

Abg. Hebel (Soz.) ist der Ansicht, daß wenn der Bundesrath der Resolution des Reichstages zustimme, kein Staatsanwalt dieser Resolution entgegen handeln werde. Einer gesetzlichen Deklaration des Art. 31 der Verfassung werde es nicht bedürfen.

Abg. Kær mann (Konf.) glaubt, daß auch wenn der Bundesrath der Reichstagsresolution zustimme, dennoch eine Deklaration der Verfassungsbestimmung notwendig sei.

Der Antrag auf Vertagung des Reichstages wird hierauf angenommen und darauf in die zweite Vertagung des Reichstages eingetreten. Die Budgetkommission empfiehlt die Bewilligung in dem Etat geforderten Ausgaben, mit Ausnahme der Pferdegelder, deren Ablehnung sie beantragt.

Die geforderten Verbesserungen der Besoldungen verschiedener Beamtenkategorien werden ohne Diskussion bewilligt.

Eine Diskussion erhebt sich über den im Etat des auswärtigen Amtes geforderten Aufwands von 1,425,000 Mark zur Förderung der Kultur im Schutzgebiete von Kamerun.

Abg. Naumann (Volksp.) erklärt sich gegen die Bewilligung, weil der Beweis nicht erbracht sei, daß das ganze Unternehmen planmäßig und mit Umsicht durchgeführt werde und weil er der Ansicht sei, daß die Budgetkommission sich der Tragweite ihres Antrages auf Bewilligung der Förderung nicht bewusst gewesen, namentlich darüber, wie weitgehende Bewilligungen der Reichstag noch werde folgen lassen müssen.

Er richtet an die Regierung die Frage, ob das deutsche Reich an den Orten, wo Stationen errichtet werden sollen, Souveränitätsrechte habe und worauf sich diese Rechte gründen. Mit der Einrichtung dieser Stationen werde man der Sklaverei schwerlich entgegenzutreten können.

Gch. Rath Kayser rechtfertigt die Vorlage. Abg. Dr. Barth (fr.) will sich nur mit der Forderung beschäftigen, die sich auf die Herstellung und Sicherung der Verkehrswege in das Innere beziehe, weil hierdurch der Rahmen der Kolonialpolitik, die bisher in diesem Schutzgebiete befolgt worden, vollständig verlassen werde.

Die Durchführung der Pläne würde nur geschehen können unter Strömen von Blut und das sei doch eine eigenthümliche Auffassung von der Humanität, die man doch auch den wilden Völkersstämmen gegenüber beobachten sollte. Man könne sich doch darüber nicht unklar sein, daß man mit der Errichtung einiger Stationen im Urwalde von Kamerun der Sklaverei mit Erfolg nicht entgegenzutreten könne und andererseits müsse man sich doch auch fragen, was man für Unheil anrichte. Man müsse sich doch auch gelegentlich daran erinnern, daß die Negers auch Menschen sind. Gerade mit Rücksicht auf diese Konsequenzen werde er mit seinen Freunden gegen die Bewilligung stimmen.

Gch. Rath Kayser verweist auf seine Erklärungen in der Kommission. Er habe dort schon darauf hingewiesen, daß es zweifelhaft sei, ob Blutvergießen überhaupt notwendig werden würde. Gehe man aber davon aus, daß die Quallas wohlervorbene Rechte besitzen, dann müsse man jede Kolonisation darauf abgeben.

Auf einige Einwendungen des Abg. Dr. v. Bar (fr.) gegen verschiedene Punkte in dem dem Etat beigefügten Denkschrift erwidert Gch. Rath Kayser, der Vorkredner sei zu sehr Rechtslehrer, als daß er nicht wissen sollte, daß man es auch hier wieder mit Willen zu thun habe. In derselben Weise sei man in Südwestsafrika vorgegangen, ohne daß man dort zu Gewaltthatigkeiten gezwungen gewesen wäre.

Abg. Dr. Hammacher (nat.) befragt, worauf die Forderung, Vertragsmäßige Rechte würden durch das Vorgehen in Kamerun nicht verletzt. Es sei dasselbe vollständig gesetzlich zum Schutze der deutschen Interessen. Man dürfe dabei nicht vergessen, daß der Handel der Quallas ein Handel mit Menschen gewesen sei. Die Kolonialpolitik liege nicht im Interesse einzelner Firmen, sondern im Interesse der Allgemeinheit.

Abg. Dr. Barth (fr.) wiederholt nochmals, daß wenn man versuche, den Handel der Quallas zu durchbrechen, man notwendiger Weise mit denselben kommen müsse. Man werde die Quallas schließlich besiegen, aber alles, was man erziele, sei nicht die Vernichtung der Negerrasse werth.

Die Diskussion wird geschlossen, die Forderung bewilligt.

Bei dem außerordentlichen Etat des Reichsamts des Innern: „Zur Errichtung des Reichstagsgebäudes 10. Rate 1,200,000 Mark“ bemängelt

Abg. Goldschmidt (fr.) die Anwendung der Stuckbekleidung für die Empfangshalle des Reichstagsgebäudes. Für die Dauer sei eine Stuckbekleidung nicht.

Die Position wird bewilligt. In dem Etat der Verwaltung des Reichsheeres werden dem Antrage der Kommission gemäß die geforderten Fournage-Kationen gestrichen, im Uebrigen dieser Etat bewilligt.

Der Rest des Nachtragssetzes, das Etats- und Anleihegesetz, werden darauf ohne weitere Diskussion, dem Antrage der Budgetkommission gemäß, bewilligt.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften wird nach kurzer Diskussion der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Der mit Italien abgeschlossene Vertrag, betreffend die Befugnis der beiderseitigen Konsuln zur Vornahme von Eheheschlüssen, passiert die erste und zweite Lesung.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Dr. Giese (11. Wahlkreis Königreich Sachsen) wird für gültig erklärt, ebenso die Wahl des Abg. Wülfing (2. Mecklenburg-Schwerin). Beantragt werden die Wahlen der Abg. Kurz (22. Sachsen) und Wüllenweber (5. Arnberg).

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Sonnabend 10. Uhr. Tagesordnung: Dritte Vertagung des Nachtragssetzes, Rechnungssachen, kleinere Vorlagen, Gesamtbestimmung über das Zuckersteuergesetz und dritte Vertagung des Brauntweinsteuergesetzes.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

C. Berlin, 8. Mai. Der Reichstag hat heute mit großer Mehrheit die Gewerbeordnungs-Novelle in dritter Lesung angenommen und da nach den Erklärungen der verschiedenen Regierungen nicht daran zu zweifeln ist, daß der Bundesrath ihr in der vom Reichstage gegebenen Gestalt zustimmen wird, so wird dieselbe Gesetz werden und zum größten Theile mit dem 1. April 1892 in Kraft treten. Bei der hohen Bedeutung, welche die vorgenommenen Neuerungen für das gewerbliche Leben haben werden, ist es angezeigt, nimmer, nachdem ihre endgültige Form feststeht, eine geringe Uebersicht über dieselben zu geben. Vollständig neu sind die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe. In der bisherigen Gewerbeordnung bestand nur die Vorschrift, daß die Gewerbetreibenden die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten können. Künftig ist den im größten Theile des Gewerbes i. e. S. beschäftigten Arbeitern mindestens für jeden Sonn- und Festtag eine Arbeitsruhe, für zwei aufeinanderfolgende Festtage eine Fünftags- und für das Weichnachts-, Diner- und Pfingstfest eine Achtstündige Ruhepause zu gewähren. Im Handelsgewerbe ist die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weichnachts-, Diner- und Pfingsttage überhaupt verboten, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen für 5 Stunden gestattet.

Die Gemeinde oder der Kommunalverband kann die Beschäftigung beschränken oder ganz verbieten. Eine Erweiterung derselben auf 10 Stunden ist für die letzten vier Wochen vor Weichnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage zulässig, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Für gewisse Arbeiten sowie für bestimmte Gewerbe sind Ausnahmen festgesetzt, dagegen ist dem Bundesrath auch die Befugnis gegeben, das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen nach auf andere Gewerbe als die schon in der Novelle bezeichneten auszudehnen. Nur Gast- und Schankwirtschaften, Musikantführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten sowie die Verkehrsgewerbe sind ausdrücklich von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Sonntagsruhe ist jedoch nicht bloß auf die Gehilfen und Arbeiter beschränkt. Es ist auch angedeutet, daß soweit dieselben im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen nicht stattfinden darf. Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen verboten, und können Ausnahmen nur von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Zeitpunkt, an welchem alle diese Vorschriften in Kraft treten sollen, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden. — Eine zweite wichtige Neuerung stellen die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit dar. Bisher enthielt die Gewerbeordnung nur die allgemeine Bestimmung, daß die Gewerbebetriebe verpflichtet seien, die hierfür notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten und Bundesrath sowie Landeszentralbehörden waren beauftragt, die nöthigen Anordnungen für ganze Gewerbebezirke zu erlassen. Künftig wird die Gewerbeordnung spezifischere Vorschriften in dieser Beziehung enthalten, die Polizeibehörden werden beauftragt sein, die Einzelbetriebe in dieser Richtung Vorschriften zu machen, gegen die allerdings die Beschwerde mit der Entschiedenheit der Zentralbehörde zulässig ist. Auch ist nimmer dem Bundesrath die Befugnis zur Einführung einer Maximalarbeitszeit für diejenigen Gewerbe gewährt, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. — Die Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Lehrlingsverhältnisse haben verschiedene Veränderungen erfahren. Unter den ersteren darf vornehmlich die Bestimmung über das rechtswidrige Verlassen der Arbeit in den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern hervorgehoben werden. Demnach kann der Arbeitgeber beim Vertragsbruch vom Arbeiter als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag des vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ordentlichen Tageslohnes fordern. Die Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Dasselbe Recht steht im gleichen Falle dem Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber zu. Bei den Lehrlingsverhältnissen verdienen die auf die Hebung der Zucht unter den minderjährigen Arbeitern gerichteten Vor-

schriften Erwähnung. Auf Verlangen des Vaters oder Vormundes der Arbeiter unter 16 Jahren soll danach künftighin das Arbeitsbuch an die Eltern ausgehändigt werden. Die Gemeinde oder der weitere Kommunalverband kann durch Statut bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Arbeiter oder Vormünder gezahlt wird. Schließlich kam in den Arbeitsordnungen auch das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb der Betriebe vorgeschrieben werden. Hierbei kann auch die Neuordnung des Fortbildungsschulwesens erwähnt werden, aus welcher in erster Reihe die Bestimmung hervorgeht, daß am Sonntag die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für die eingeordneten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen. — Wichtig neu ist die Regelung der Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker in einer von diesen mehrfach selbst gewünschten Weise, welche sich namentlich auf ihr Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber bezieht. — Neu ist auch der Abschnitt über die Arbeitsordnungen. Darin ist für jede Fabrik mit mindestens 20 Arbeitern der Erlaß einer Arbeitsordnung vorgeschrieben, es ist der Kreis der Anordnungen festgelegt, welche mindestens in dieselbe hineinkommen müssen, die zulässigen Strafen sind in Maximo begrenzt und es ist die Begünstigung der Arbeitsordnungen durch die Arbeiter angeordnet. — Die bisherigen Vorschriften über die Künarbeit haben eine wesentliche Änderung erfahren, so zwar, daß vom 1. April 1894 ab Kinder unter 13 Jahren in Fabriken überhaupt nicht und über 13 Jahre nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, beschäftigt werden dürfen. — An den Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter sind Änderungen bezüglich der Pausenmacher und des Aufenthaltes der Arbeiter während der Pausen vorgenommen. — Die Fremdarbeit hat in so fern eine wichtige Einschränkung erfahren, als dieselbe während der Nacht überhaupt verboten und, soweit nicht Ausnahmen zulässig sind während des Tages auf 11 Stunden eingeschränkt ist. Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu befragen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens 1 1/2 Stunden beträgt. Die Schutzfrist für Wöchnerinnen ist von 3 auf 4 Wochen erhöht, ihre Beschäftigung während der nächsten zwei Wochen auch nur auf ärztliches Attest hin erlaubt. — Die Kompetenz der Fabrikinspektoren ist entsprechend den Neuordnungen erweitert worden. — Die Strafbestimmungen haben verschiedene Erweiterungen und Änderungen erfahren. — Schon diese kurze Uebersicht wird zeigen, daß mit der Gewerbeordnungs-Novelle ein großer Umschwung in unseren Gewerbeverhältnissen verbunden sein wird. Es wird den Gewerbebetriebern namentlich in der ersten Zeit schwer werden, sich in die Neuerungen einzuleben und es wäre deshalb durchaus angebracht, wenn die zur Ausführung der Neuerungen bestimmten Behörden sowie die noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen hierauf Rücksicht nehmen würden. Andererseits werden die Gewerbebetriebern selbst gut thun, sich schon jetzt genau mit den neuen Vorschriften bekannt zu machen und soweit als möglich darauf einzurichten.

Deutschland.

C. Berlin, 8. Mai. Während abgesehen von ganz großen und neuen Unternehmungen wie der Dortmund-Ems-Kanal und die Kanalisierung der oberen Oder, bei denen den Interessenten die Bereitstellung der Kosten des Grundwerkes auferlegt ist, bei der Verbesserung vorhandener Wasserstraßen in der Regel überall auf eine Beteiligung der Verkehrsinteressenten an den Kosten der Anlage und Unterhaltung Bedacht genommen ist, wird in der Folge regelmäßig eine solche Heranziehung der zunächst beteiligten Kreise in Aussicht genommen werden. Eine solche kam in Kapitalbeiträgen, wie in den oben bezeichneten Fällen, bestehen, oder in der Form einer Verminderung und Tilgung eines Theiles des Anlagekapitals erfolgen, oder es können auch beide Formen der Heranziehung der Interessenten kombiniert werden. Für die Regulierung der unteren Nege, für welche als erstes Glied des planmäßigen Ausbaues der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel in den Etat des laufenden Jahres eine erste Rate eingestellt ist, wird die Form der Einföhrung einer entsprechenden Schiffahrtsabgabe gewählt, nachdem die reichsgesetzliche Zulassung einer solchen angesichts des theilweise künftigen Charakters der künftigen Wasserstraße für zweifellos erachtet ist, weil diese Wasserstraße nicht sowohl einer total begrenzten Gruppe von Interessenten als dem allgemeinen Verkehr der beteiligten Landestheile dient. Wo dagegen, wie dies z. B. bei einer etwaigen Kanalisierung der Wesel bezüglich der niederheinisch-westfälischen Eisenbahnlinie der Fall sein würde, bestimmte Interessentengruppen ein vorzugsweises und ziffermäßig ausdrückbares Interesse zur Sache haben, wird und zwar entweder allein oder in Verbindung mit einer Schiffahrtsabgabe die direkte Veranlagung solcher beteiligten Kreise in ihrer theilweisen Deckung des Anlagekapitals in Frage kommen. Dieses Vorgehen der Staatsregierung ist wesentlich von dem Bestreben diktiert, den Ausbau und die Verbesserung des preussischen Wasserweges zu fördern und zu beschleunigen. Der preussische Staat ist nicht reich genug, um allein und ohne Mitwirkung der zunächst Beteiligten damit so rasch vorwärts zu kommen, wie es im Interesse des Verkehrs wünschenswert erscheint. Wird aber in der bezeichneten Weise die Last zwischen der Gesamtheit der Steuerzahler und denjenigen geteilt, welche in erster Linie von der Verkehrsanlage Vortheile haben, so darf gefolgt werden, daß in rascherem Tempo mit der Lösung dieser Aufgabe wird vorgegangen werden können, als dies andernfalls die Finanzlage gestatten würde.

Rhein, 8. Mai. Wie die „Volkszeitung“ meldet, beschloßen zwölf Ribbenauerverbände des Rheinlands mit vorläufig 9000 Morgen Ribbenland eine Vereinigung zu gründen bezufls einseitigen Vorgehens bei den Ribbenverkäufen an die Zuckerfabriken. Falls letztere nicht unter gewissen Bedingungen auf die Verträge eingehen wollen, soll der alsbaldige Bau einer oder mehrerer Bauernzuckerfabriken angestrebt werden.

Bonn, 8. Mai. Vor seiner Abreise nach Karlsruhe äußerte Sr. Majestät der Kaiser nochmals seine Befriedigung über seinen Aufenthalt in Köln; besonders zählte das herrliche Schauspiel der Schiffparade bei seiner Abfahrt nach Bonn zu den schönsten Reiserinnerungen, die er überhaupt besitze. — Anlässlich der Erwähnung der studentischen Mensuren sprach sich der Kaiser gegen die Pistolenmensuren aus. Er wünsche, daß die kommunistische Satisfaktion allein auf leichte oder schwere blanke Waffen gegeben werde. — Die Gemeinde Godesberg schenkte Sr. Majestät dem Kaiser zur Erinnerung an seine erste Rheinreise die schöne Ruine samt dem zugehörigen Grund und Boden.

Düsseldorf, 8. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat während seiner hiesigen Anwesenheit folgende (bis jetzt nur theilweise gemeldete) Auszeichnungen verliehen: die Kette zum Rothen Adler-Orden dem Vorsitzenden des Provinzial-Landtags Sr. Durchlaucht dem Fürsten Wilhelm zu Wied; den königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern dem Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, königlichen Kammerherrn und Schlosshauptmann Freiherrn v. Solemacher-Antweiler; den königlichen Kronen-Orden 2. Klasse dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. d. Reke v. d. Horst; den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Landtages Landrath z. D. Jansen in Burscheid bei Lachen; den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse dem Mitgliede des Provinzial-Ausschusses, Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich zu Bödingen (Siegfried), dem Hauptmann a. D. Demomont und dem Maler Fritz Köber hier; den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse dem Maler Karl Geysler hier. Der Landesdirektor Geh. Regierungsrath Klein wurde zum Geh. Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räte zweiter Klasse, der Oberbürgermeister Lindemann zum Geh. Regierungsrath und der Fabrikbesitzer Ernst Schief zum Kommerzienrath ernannt.

Bonn, 8. Mai. Die Zahl der strafweise entlassenen Bergarbeiter dürfte 1000 überschreiten. Der angebrohte Verlust der Knappschartsrechte verursacht große Aufregung unter den Arbeitern.

Hamburg, 8. Mai. Wie die „Hamburger Nachrichten“ melden, empfing Fürst Bismarck vorgestern den Grafen und die Gräfin Donnermarkt, gestern Mittag Freiherrn v. Stumm und Herrn v. Korff. Letztere beiden blieben hiesiger Stunden in Friedrichsbau und reisten zusammen mit dem gräflichen Paare um 5 Uhr Nachmittags nach Berlin zurück. Fürst Bismarck geleitete seine Gäste zum Bahnhofe.

Hamburg, 8. Mai. Die „Hamburgische Börse“ bringt einen geharnischten Artikel gegen den Antrag der Moskauer Zudenverfolgungen. Der Artikel schließt damit, daß diesem Lande, welches früher eher später zum Krieg gegen Deutschland schreitet, unter deutscher Mitwirkung kein Geringes erleben werde soll. Rufstland betreibe eine barbarische Innere und eine zweifelhafte äußere Politik. Dies biete keinerlei Gewähr für geordnete Finanzen.

Weimar, 8. Mai. (W. T. V.) Die heute stattgehabte Sitzung der Versammlung der Göthe-Gesellschaft war stark besucht, auch der frühere Minister von Gochler wohnte als korrespondirendes Mitglied der Sitzung bei. Nach einem die Hausordnung betreffenden Festvortrag Valentins berichtete Professor Guphan über zahlreiche, neu aufgefunden Briefe Göthes, welche sich auf seine Thätigkeit als Leiter des Hoftheaters in Weimar beziehen. Diese Briefe sollen veröffentlicht werden und zwar mit dem in Aussicht stehenden sechsten Bande der Publikationen der Göthe-Gesellschaft.

Braunschweig, 8. Mai. Se. königliche Hoheit der Regent Prinz Albrecht ist, nachdem nach Beendigung der heutigen Parade zu Ehren seines Geburtsfestes Konr und Dejemmer im Residenzschlosse abgehalten waren, hiesigen Nachmittags mit Familie und Gefolge nach Schloß Blankenburg a. H. abgereist. Dort wird kurzer Aufenthalt bis zum 11. d. M. genommen, worauf sich der Regent nach Berlin zur Konfirmation seiner beiden ältesten Söhne, die am 13. d. M. erfolgt, begibt. Von Berlin reist ab dann die prinzipale Familie nach Schloß Kamenz i. Schl., um dort Sommeraufenthalt zu nehmen.

Wien, 8. Mai. König Humbert von Italien drückte der bayerischen Regierung das Bedauern Italiens über den Tod des Historikers Ferdinand Gregorovius aus. Prinz-Regent Luipold übersandte dem Könige seinen herzlichen Dank für dessen Theilnahme an dem Tode des berühmten Münchener Akademikers.

Oesterreich-Ungarn.

Bekanntlich hat seiner Zeit ein Projekt einer englisch-österreichischen Zeitungsgesellschaft, die mit englischer Gelde in Wien gegründet werden und eine Reihe dortiger Zeitungs- und Druckereivernehmen in sich aufnehmen sollte, viel von sich reden gemacht. Dieses Projekt hat nun nach Berichten aus London ein fälliges Ende gefunden. Nicht genug, daß das Kapital, welches erforderlich war, nicht aufgebracht werden konnte, so stellt es sich heraus, daß von den schon aufgeführten Geldern nicht weniger als 85,000 Pfund verausgabt worden, ohne daß eine genügende Erklärung hierfür vorhanden ist. Die Angelegenheit scheint in London großes Verlangen zu erregen, da sich auch die „Times“, der wir die erwähnte zahlenmäßige Angabe entnehmen, über diesen Vorgang ereifert.

Wien, 8. Mai. (W. T. V.) Der Streit der Buchdrucker und Schriftsetzer nahm im Laufe des heutigen Tages zu. Nur in vier Buchdruckereien, in welchen die Prinzipale sich mit den Arbeitern auf Grund deren Forderungen geeinigt haben, wird voll gearbeitet. Eine Konferenz der Meister der 35 hervorragensten Wiener Buchdruckereien und Schriftsetzer beschloß, am dem Ende Dezember dieses Jahres abzulaufenden Tarifvertrag festzuhalten und nöthigenfalls den Betrieb ganz einzustellen oder doch möglichst einzuschränken. Die Prinzipale erklärten sich für solidarisch und forderten die übrigen Arbeitgeber zu dem gleichen Vorgehen auf.

Wien, 8. Mai. Als Abfertigung der vielfach beprochenen Leipziger Broschüre gegen das österreichische Heer erscheinen demnächst „Öftene Worte für die österreichisch-ungarische Armee“ von Dolar Teuber, Redakteur des offiziellen Wiener „Fremdenblatts“, dem offenbar antilich Material zur Verfügung gestellt ist, durch welches nachgewiesen wird, daß die gegenwärtige Dislokation keineswegs Mobilitätsschwierigkeiten bereite.

Prag, 8. Mai. (W. T. V.) Im Ausstellungsstation gerüstete heute während eines Gewitters ein heftiger Windstöß einen Holzpavillon. Eine Person wurde schwer, drei leicht verwundet. Ein Feuerwehrraum wurde bei den Rettungsarbeiten schwer verlegt. Der Ausstellungsplatz ist durch den Gewitterregen überschwemmt.

Niederlande.

Haag, 8. Mai. (W. T. V.) Die zweite Kammer beendete heute die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Militärpflicht. Die von Rieuwenhuis eingebrachte Resolution, welche sich gegen das Gesetz auspricht wegen der durch dasselbe bedingten Vermehrung des Kontingents und der vermehrten militärischen Ausgaben wurde mit 71 gegen 5 Stimmen abgelehnt; die Resolution Vermeulen's (Katholik), in der erklärt wird, die finanziellen und persönlichen Lasten würden zu schwer für die Nation sein, wurde mit 51 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde eine von Rutgers (liberal) beantragte Resolution, welche sich im Prinzip für den persönlichen Dienst, wie solcher in dem Gesetzentwurf vorgegeben ist, auspricht, mit 49 gegen 27 Stimmen angenommen. Van Duten beabsichtigt am nächsten Dienstag die Vertagung der Beratung der einzelnen Artikel der Vorlage bis auf Weiteres zu beantragen.

Belgien.

Brüssel, 8. Mai. Die Zentralsektion der Kammer verhandelte in ihrer heutigen Sitzung über das Referendum. Frère-Durban bekämpfte dasselbe, indem er behauptet, das Referendum werde in Belgien demselben Schicksal verfallen, wie die französische Verfassung unter dem Kaiserthum von 1852. Andere Mitglieder dagegen sind dieser Reform günstig gestimmt und erklären sich für das Referendum, wenn die Regierung dasselbe als conditio sine qua non für die Annahme der Verfassungsrevision hinstelle. Frère-Durban erwidert, es handle sich hier um ein höchwichtiges Prinzip. Das Referendum lege die Legislation und alle Nachvollkommenheit in die Hände des Volkes und bedeute daher die Vernichtung des Parlamentarismus. Der Vorsitzende der Sektion faßt die langen Erörterungen dahin zusammen: Ein Theil der Mitglieder lehne das Referendum ab mit der Begründung, daß es zu unserer parlamentarischen repräsentativen Staatsverwaltung im Widerspruch liege. Andere seien der Ansicht, daß sich auch durch weniger günstige Mittel die Ziele der Regierung erreichen ließen. Sodann geht die Sektion zur Erörterung der Frage der Vetrathen von Prinzen des königlichen Hauses über. Die Regierung scheidet dem Könige das ausschließliche Recht zur Regelung dieser Angelegenheit zu. Die Zentralsektion spricht sich dafür aus, die Kammer möge jedesmal durch Spezialgesetz die Frage entscheiden, so oft ein konkreter Fall vorliege. In Betreff der Uebernahme des Kongoflaates äußert die Zentralsektion die Ansicht, der Besitz von Kolonien widerspreche keineswegs der Verfassung. Um jedoch sicher zu gehen, soll ein darauf bezüglicher Paragraph in die Verfassung aufgenommen werden. Die Zentralsektion spricht ferner den Wunsch aus, die Kammer möge durch Gesetz die Grenzen der allgemeinen polizeilichen Befugnisse der Regierung bestimmen.

Wütich, 8. Mai. (W. T. V.) Es macht sich eine leichte Ueberspannung der Arbeit bemerkbar; bei der Einföhrung der Arbeitspflicht waren einige Arbeiter anwesend. In dem Bassin des Zentrums ist der Streik nicht so ausgebreitet, wie man glaubte. Die Hälfte der Kohlengruben feiern, es herrscht überall Ruhe.

Frankreich.

Bei den Territorial-Regimenten des 14. und 15. Armeekorps (Südostgrenze) ist die Bildung von Landwehrläger-Kompanien bereits vorgenommen, wenigstens angeordnet worden. Von den neuen Jäger-Garnisonen an der Südgrenze liegt eine, Buffang, dicht an der deutschen Grenze, an der nach dem Amantthal führenden großen Bergstraße, Baccarat im oberen Neure-Thal gegen St. Die zu, Stenay im Norden zwischen Verbun und Sedan. Das nach Buffang bestimmte Bataillon aus Dijon war bereits im vorigen Sommer an die Vogesengrenze detachiert, um sich mit der Vertiefung seiner künftigen Garnison vertraut zu machen. Die 18. und 20. Jäger von Courbevoie und Versailles rücken zunächst ins Lager von Chalons und von da später an die Grenze. Von anderweitigen Dislozierungsänderungen der Grenzregiment ist etwa noch zu erwähnen, daß die 5. Eskadrons und die Depots zweier Chasseur-Regimenter aus Bar le Duc nach Reims verlegt worden sind.

Der Kriegsminister wird demnächst das vereschante Lager von Maubeuge besichtigen. Für dessen Verprovisionierung ist vor einiger Zeit im Parlament ein anfänglicher Nachtragkredit bewilligt worden. Die an der belgischen Grenze neuerdings betriebenen Befestigungsarbeiten lassen ein gewisses Mißtrauen gegen die Neutralität Belgiens erkennen, dessen Quelle zweifelsohne in dem eigenen schlechten Gewissen Frankreichs bezüglich der belgischen Verhältnisse zu suchen ist.

Außer der bereits bekantenen französischen Utschabee-Expedition ist in jüngster Zeit ganz im geheimen eine weitere, und zwar von dem im Dezember v. S. erst gebildeten „Comité de l'Afrique centrale“ ausgerüstet worden. Dasselbe soll gleich der von Paul Crampel geföhrten vom Danubius, also vom französischen Kongogebiete aus nordwärts vordringen. Ihr Führer ist ein Landwirthschafts-Lehrer in der Anstalt von Brignon, Namens Djobowski, dem zwei Staatsangestellte, Brunade und Bigrel, beigegeben sind. Bigrel reiste im Februar nach dem Senegal voraus, um dort Eskorte-Mannschaften anzuwerben; Djobowski folgte im März nach und zur Stunde dürfte die Expedition bereits bei Loango an der Südküste der französischen Kongokolonie gelandet sein. Die Expedition soll weit besser ausgerüstet sein, als die Crampel'sche; ihre Eskorte besteht aus 42 mit Schnellfeuerwaffen bewaffneten Senegalern. Die Träger werden in Loango angeworben.

Ueber den Utschaffer, das gefährliche Kind der Pariser, veröffentlicht der Stadtvorordnete Daluin eine lehrreiche Studie. Er schreibt: „Die Thätigkeit der Gefellungsbehörden in Paris enthält eine Thatfache, welche wir nicht mit Stillschwei-

gen übergeben dürfen. Seit zwanzig Jahren sind wir gewohnt, jedes Jahr zur Zeit der Meisten-Aushebung in Deutschland tiefe Prüfung zu empfinden bei der Erzählung von jungen Gassen, die nicht den preussischen Helm aufsetzen zu müssen, ihr Geburtsland und ihre Familie verlassen. Ihr Platz, dachten wir, ist so zu sagen, in vorans in unserer Deere bezeichnet, dessen Reiben wir stolz waren, ihnen öffnen zu können. Nun denn, wie schwer auch die Entscheidung sein mag, welche unser empfindlicher Gharwinismus erleidet, der Augenblick ist gekommen, unsere Befreiungsansprüche zu prüfen und uns die traurige Wahrheit einzufestigen. Die meisten effässigen Wehrpflichtigen verlassen ihr Land als Fahnenflüchtige, um sich jeder Dienstpflicht zu entziehen. Weder Deutschland noch Frankreich, weder Helm noch Kappi - das ist ihr Lösungswort. Sie verwickeln es auf auf diese Weise. Sie verlassen Deutschland als Franzosen und lassen sich in Frankreich als Deutsche nieder. Als Deutsche werden sie von den französischen Wehrpflicht nicht berührt. Die Jahre vergehen und erst wenn die Zeit verfließen ist, während welcher sie als Franzosen bei der Fahne, in der Reserve und in der Territorialarmee hätten dienen müssen, verlangen sie ihre Naturalisation. Sind sie naturalisirt, so melben sie sich allerdings zum Militärdienst. Aber da sie dann 28, 30, 35 oder 38 Jahre alt sind, werden sie von Armeevergen in die ihrem Alter entsprechende Klasse eingereiht, das heißt vom Dienst in der Linie und in der Reserve befreit. Ihre späte Naturalisation hat zur Folge, daß sie jeder Last ledig sind, dagegen jedes Vortheils theilhaftig werden, welches das Gesetz dem französischen Staatsbürger gewährt. Das französische Gesetz betrieblt die Eshäfer. Vertriebt es aber auch ihr Gewissen und die nationale Ehre? Als Randbemerkung zu diesem offenen Briefe des Herrn Dalim wird mitgetheilt, daß diesmal von der Beststellungsbehörde des ersten Pariser Stadtbezirks dreizehn Eshäfer-Vorkämpfer sich zum Dienste meldeten. Von diesen dreizehn mußten - dreizehn, das heißt alle ohne Ausnahme befreit werden; denn der älteste war 39, der jüngste immer noch 26 Jahre alt.

Paris, 8. Mai. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Im weiteren Verlauf der Sitzung theilte der Minister des Innern, Conlans, mit, daß der Unterpräses von Avoenes seines Postens entbunden worden sei. Ueber die Verzüge in Formirung sei eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Tony Neillon verlangte, daß diese Untersuchung sich auch auf die Armee erstrecke. Der Kriegminister Freycinet protestirte gegen diese Forderung. Die Armee dürfe auf keinen Fall in diese Debatte gezogen werden. Nachdem Clemenceau vom Ministerpräsidenten Freycinet die Anwesenheit der wegen der Vorgänge am 1. Mai Verurtheilten gefordert hatte, lehnte auch dieser dieselbe ab. Schließlich beschloß die Kammer mit 318 gegen 199 Stimmen, nicht in die Verurteilung der einzelnen Artikel der Annexionen einzutreten.

Italien.
Der Kronprinz von Schweden und Norwegen und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwern haben mit ihren erlauchten Gemahlinnen Rom verlassen. Herzog Johann Albrecht weilt über einen Monat in den Mauern der ewigen Stadt. Wie schon angedeutet, hat derselbe von dem jungen talentvollen Bildhauer Verwald-Schwerin seine Porträtbüste modeliren lassen, welche nimmere in Marmor ausgeführt werden wird. Die Büste zeichnet sich neben vollendeter Porträtähnlichkeit durch eine äußerst lebendige Auffassung aus und befindet sich auf das neue das hervorragende Talent des jungen strebsamen Künstlers. Seine Höhe hat weiterhin ist Herr Verwald eine Bronzegruppe, zwei eine Amphora tragende Jünglinge, welche als Untersatz einer Prachtlampe gedacht sind, in Auftrag gegeben, welche, fast vollendet, auch die Meisterhaftigkeit des Künstlers in Figuralien darlegt.

Der Tod des Ehrenbürgers von Rom, des verdienstvollen Forschers der Geschichte der Stadt im Mittelalter, Gregorovius, hat hier allgemeine Theilnahme erweckt. Fast alle Blätter gedenken des Heimgegangenen in ehrenvoller Weise.
Rom, 8. Mai. (W. T. B.) Deputirtenkammer. Cavalletti brachte einen gegen den Justizminister gerichteten Antrag ein wegen der Verlegung einiger venetianischer Richter aus politischen Gründen. Der Ministerpräsident Di Rudini beantragte, die Verurteilung auf zwei Monate zu verzögern. Bei der Abstimmung stellte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses heraus: es stimmten 122 Deputirte für, 88 gegen den Antrag Rudinis. Die Abstimmung wird morgen wiederholt.

London, 8. Mai. (W. T. B.) Das Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetz, durch welches der Beitritt Italiens zum Handelsvertrage zwischen Deutschland und Marokko in Wirksamkeit gesetzt wird.

Großbritannien und Irland.
London, 8. Mai. (W. T. B.) Der „Daily Telegraph“ erzählt, Marquis Rudini habe es im Interesse Italiens und des europäischen Friedens für rühlich erachtet, Italiens Beitritt zum Dreibunde auf eine weitere fünfjährige Frist nach Ablauf des gegenwärtigen Abkommens Ende 1892 zu verlängern. Der neue Vertrag, der sich vom bestehenden nicht unterscheidet, wurde von den drei Mächten bereits unterzeichnet.

London, 8. Mai. (W. T. B.) In der Spezialberatung der irischen Bodenankaufsbill wurde der Antrag Conboars, die Staatsverpflichtung auf 30 Millionen Pfund zu beschränken, mit 132 gegen 51 Stimmen verworfen. Im Laufe der Debatte erklärte der Schatzkanzler Goschen, die Regierung beabsichtige die bestimmte Begrenzung der Vorhülle, da sie beunruhigt sein wolle, Verhülle für Fachtankäufe bis zum fünfundsiebenzigjährigen Betrage der Rente unter absoluter Garantie, falls es möglich sein sollte, zu leisten.

Serbien.
Belgrad, 8. Mai. (W. T. B.) Der Ministerpräsident Paic richtete heute im Namen der Regierung ein Schreiben an die Königin Natalie, in welchem der Beschluß der Eshäftungen, die Königin aufzufordern, das Land zu verlassen, mitgetheilt wird. Gleichzeitig wird die Königin erlucht, ihre Absicht zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

Belgrad, 8. Mai. (W. T. B.) Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung des Kriegsministers, durch welche der Beginn der Waffenübungen der Infanterie des ersten Aufgebotes auf Mitte Juni, derjenigen des zweiten Aufgebotes auf Mitte Juli festgelegt wird. Sämmtliche subalternen Offiziere sind zur Dienstleistung in den stehenden Kadres zum 13. d. einberufen.

Stettiner Nachrichten.
* Stettin, 9. Mai. Vor der Reichs-Kommission der Stettiner Festungsgrundstücke stand

heute Mittag Termin an befehls Vertheilung zunächst der an der Kaiser-Wilhelmsstraße in den Bauvierteln III und XIII belegenen beiden Parzellen 3b und 3-4 von 680 bezw. 503 Quadratmeter Größe, sowie weiter der an Straße beim Fort Preußen im Bauviertel VIII belegenen beiden Parzellen 4 und 4 von je 1251 Quadratmeter Größe. Meistbietende blieben bei erster Parzelle Herr Bauunternehmer Junz mit 52 Mark 20 Pf., bei der zweiten Herr Tischlermeister O. Rogge mit 61 Mark 10 Pf., während bei der dritten Herr Rentier S. Schatz mit 15 Mark 10 Pf. und bei der letzten Herr Bauunternehmer Segebarth mit 15 Mark 20 Pf. pro Quadratmeter das Meistgebot abgaben.

Vorgestern Abend ist der Handelsmann August Lütke aus Mandelkow auf dem Wege vom Gut Schöne nach Mandelkow von zwei Männern angefallen, welche ihn der Baarschaft in Höhe von 17,50 Mark beraubt haben. Die Thäter sind darauf in der Richtung nach Pommernsdorf zu gelaufen, bis wie weit sie von L. verfolgt worden sind. Schließlich sind sie dem Beraubten aber doch aus den Augen gekommen.

Einem Gärtner in der Petrihofstraße sind in der Nacht zum 6. d. Mts. aus der verschlossenen Stube mehrere Tischlächer, Bettlaken, Handtücher u. s. w. im Werthe von 46-50 Mark gestohlen. Ansehend sind die Diebe durch ein nach dem Garten gelegenes offenes Fenster gestiegen. Die Wäschegegenstände befinden sich in einem nicht verschlossenen Schrank. Eine Spielboje und 1 Sammethut haben die Diebe ebenfalls aus der Stube genommen, jedoch im Garten liegen lassen. In derselben Nacht ist bei einem Korbmachermesler in der Fölligerstraße ein erdrungen und aus dessen Geschäftslokal mehrere Körbe, ein Kanarienvogel, Butter, Kaffee u. s. w. gestohlen worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat April 1891. Es sind ernannt: zum Oberlandesgerichtsrath: der Landgerichtsrath Dr. Wenzel in Stettin; zum Amtsrichter: der Gerichtsassessor Wolbed von Arnberg in Varenburg l. Pom. bei dem Amtsgericht zu Nemmar W. Pr.; zu Gerichtsassessoren: die Referendar Perrin und Collatz; zu Referendaren: die Rechtsfandibanten Clericus und Richard von Puttfamer; zu Gerichtsschreibern: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Jenner aus Rugenwalde in Loitz und Kiepe aus Stettin in Bergen a. N.; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfe: der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Lange in Stettin bei dem Amtsgericht daselbst; zum Gerichts-Vollzieher: der Feldwebel Spande bei dem Amtsgericht in Schwielowitz; zum Fortsamtskammal bei dem Amtsgericht Wollin: der königliche Oberförster Schild zu Warnow; zum Stelloretreter des Amtsrichters bei dem Amtsgericht in Gollnow: der Stadtschreiber Schmidt an Stelle des Stadtschreibers Uhlbrandt.

Es sind verjest: der Amtsrichter Wienstein in Grimmen als Landrichter an das Landgericht zu Guben, der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Winkler zu Körlin a. Per. als Assistent an die Staatsanwaltschaft zu Körlin, der Assistent Schünemann bei der Staatsanwaltschaft zu Körlin als etatsmäßiger Gerichtsschreibergehülfe an das Amtsgericht zu Körlin a. Per.; der Gerichtsvollzieher Sene in Loitz an das Amtsgericht zu Pyritz, der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Lange in Witten an das Amtsgericht zu Rugenwalde. Es sind entlassen: der Rechtsanwalt und Notar Krüger in Körlin aus dem Amte als Notar, der Sekreär Mühlens bei dem Staatsanwaltschaft in Körlin. Es sind gestorben: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Sörmer in Rummelsburg, der Altuar Krüger in Schwane. Der Charakter als Amtsgerichtsrath ist verliehen: den Amtsrichtern Binfelz zu Greifenberg in Fommern, Silbermann zu Stettin und Schmidt in Barth. Der Referendar Luften ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau und der Referendar Dalde aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg i. Pr. hierher übernommen.

Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20-1,30 Mark, Vorderfleisch 1,10-1,20 Mark, Flet 2,00 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50 Mark, Schinken 1,10 Mark, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,20-1,30 Mark, Vorderfleisch 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40 Mark, Keule 1,30 Mark, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,60-1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Kunst und Literatur.
Eintheilung und Standorte des Heeres und der kaiserlichen Marine. Nachgesehen bis zum 1. April 1891. Preis 1 Mark. Berlin bei A. Bath.
Das kleine seit 25 Jahren erscheinende Heftchen enthält in bequem überbildeter Anordnung Alles über Standorte und Eintheilung des deutschen Heeres und der kaiserlichen Marine zu wissen Erforderliche. Sämmtliche bis 1. April beschlossenen Veränderungen sind noch vollständig berücksichtigt worden. [97]
Johanna Valk, Rosen aus Zöllernfrann. Skizzen aus den Lebenstagen der Zöllernfürstinnen. Erste Reihe. Düsseldorf bei Bagel. Preis 3 Mk., geb. 4 Mk. Auf historisch treu gezeichnetem Hintergrund führt uns das Buch eine Reihe Fürstinnen des Zöllernhauses in leichtvoll klaren, ihre Eigenart treffend charakterisirenden Zügen vor, welche vielen eine erquickende und erhebende Anregung bringen werden. Die Ausstattung ist tadellost. [98]
Das Aufmeer. Die Grundzüge der Meteorologie und Klimatologie nach den neuesten Forschungen gemeinschaftlich dargestellt von Prof. Dr. Friedr. Umlauf. Mit 117 Tert-Abbildungen, 18 Karten im Texte und 15 Separatarten. (In 15 Lieferungen à 50 Pf.) Wien bei A. Hartleben.

Es war gewiß eine dankenswerthe Aufgabe, die Lehren der wissenschaftlichen Meteorologie in gemeinschaftlicher Darstellung für alle Gebildeten vorzutragen, damit diese nicht bloß Wesen, Ziel und Ertragseigenschaften der neuen Witterungslehre kennen lernen, sondern auch für dieselbe gewonnen werden. Dieser Aufgabe wird das Buch im vollsten Maße gerecht. Richtend muß hervorgehoben werden, daß der Verfasser in jeder Hin-

sicht den neuesten Stand der Wissenschaft vorgeführt hat; stets werden nicht die meteorologischen Erscheinungen und ihre Gesetze allein, sondern auch die Anstrumente zur Beobachtung besprochen. Historische Angaben begleiten den ganzen Text des Buches, dem die wohlgetroffenen Bildnisse sämmtlicher neuerer und neuester Forscher auf dem Gebiete der Witterungslehre eingefügt sind. Die Schreibweise des Verfassers ist ungewöhnlich klar, dabei anziehend und vornehm. Schließlich ist noch bemerkt, daß alles Klüßirbare durch gute Abbildungen und schön ausgeführte Karten erläutert wird.

Physik und Chemie. Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen und chemischen Erscheinungen in ihren Beziehungen zum praktischen Leben. Von Dr. A. Ritter v. Urbanowitsch und Dr. S. Zeisel. Mit zahlreichen Illustrationen (zu ca. 35 Lieferungen à 50 Pf.) liegen bisher 20 Lieferungen vor. Mit den neuesten Heften (15 bis 20) kommt im physikalischen Theile der Schall zum Abschluß, indem am Ende dieses Abschnittes der Photographie, das Graphophon und Gramophon eingehende Würdigung finden. Auch wäre hier noch der Abschnitt Gehör und Stimme zu erwähnen, in welchem sowohl die diesbezüglichen Organe des Menschen beschrieben, als auch mit denselben Organen bei Thieren verglichen sind. Die folgenden Kapitel sind der Optik gewidmet. Alles ist reich illustriert.

Im chemischen Theile findet die anorganische Chemie mit der Behandlung der für das praktische Leben so wichtigen Metalle Eisen, Kupfer, Quecksilber, Silber seinen Abschluß. [101-102]

Handbuch für die Haushaltung. Für Unterricht und Selbstbelehrung von Elisabeth Heidemann, geb. Rabba. Verlag von G. D. Winkler. Eisen 1891. Preis geb. 1,20 Mark, geb. 1,50 Mark.

Das Buch ist bestimmt, allen Frauen zu dienen, welche mit bescheidenen Mitteln haushalten lernen wollen. Das Buch ist praktisch geschrieben und daher empfehlenswerth. [95]

Vermischte Nachrichten.

Ueber ein Geschenk für den Kaiser wird dem „Münchener N. N.“ aus Geisligen in Würtemberg geschrieben: Die biesige Metallwarenfabrik lieferte kürzlich eine hochinteressante Arbeit, ein Geschenk der Offiziere des Kreuzers „Schwalbe“ für den Kaiser. Dieselben schickten zur Herstellung eines Tafelstückes einen Eisenbein, der in Ostafrika von Eingeborenen in Silber gefaßt und ornamentirt worden war. Hier erhielt der Zahn folgende Faßung: Auf einem Ebenholzstück erhebt sich ein metallener indischer Tempel, umgeben von Palmen; im Innern ist ein weißer Elefant, aus Metallblech gefertigt. Das Hauptgewicht des Zahnes ruht auf der Mittelzähne, die Spitze auf einem Felsen, bewachsen mit Palmen. Der Zahn ist zum Ausgehen eingerichtet und als Trinkgefäß zu benutzen. Das Ganze ist hauptsächlich in Silberoxyd und Gold ausgeführt.

Eisenach, 8. Mai. Ein gestern verübter Raubmordveruch ruft hier Erregung hervor. Der Handelsmann Kraal aus einem benachbarten Dorfe wurde auf der Landstraße überfallen und, nachdem man ihm die Augen ausgeschlagen und die Klinke zerdmertret hatte, seiner Baarschaft beraubt und fort überlassen. Die Polizei ist dem Thäter auf der Spur.

Stettin, 9. Mai. Wetter-Schön, gestern Abend starker Gewitterregen. Barometer 28° —. Temperatur + 16° Reaumur. Wind: D.
Weizen flour, per 1000 Kilogramm loco 220-223 bez., pommerischer —, per Mai 222,50 nom., per Juni 220 bez., per Juni 229 bez., per September-Oktober 202 bis 204-208 bez. u. G.
Roggen flour, per 1000 Kilogramm loco 190-198 bez., per Mai 198,00 G., per Juni 194,00 G., per Juni-Juli 190,50 bis 190,00 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 175,00-174,50 bez.
Spiritus still, loco per 10,000 Literprozent ohne Raß 70er 51,40 bez., 50er — bez., per Mai 70er 51,40 nom., per Juni-Juli 70er 51,40 nom., per Juli-August 70er 51,80 nom., per August-September 70er 51,70 nominell.

Rüßöl flour, per 100 Kilogramm loco ohne Raß bei Kleinigkeiten 60,50 B., per Mai 60,50 B., per September-Oktober 61,50 B.
Gerste loco ohne Raß.
Safer per 1000 Kilogramm loco pommerischer 170 bez.,
Petroleum loco per 50 Kilogramm 70er 11,10 verzoilt bez.
Regulirungspreise: Weizen 222,50, Roggen 198,00, Spiritus 51,10, Rüßöl 60,50.
Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 240. Roggen 193-195. Gerste 165. Safer 180. Heu 3,00-3,50. Stroh 30-34. Kartoffeln 75-84. Erbsen —. Rüben —.

Berlin, 9. Mai. Weizen per Mai 232,00-233,00 Mk., per Mai-Juni 228,00 Mk., per Juni-Juli 227,25 Mk. per September-Oktober 207,50 Mk.
Roggen per Mai 194,50-196,50 Mk., per Mai-Juni 193,50 Mk., per Juni-Juli 191,25 Mk., per September-Oktober 177,50 Mk.
Rüßöl per Mai 59,90 Mk. Septbr.-Oktober 61,00 Mk.
Spiritus loco 50er 72,50 Mk., loco 70er 52,50 Mk., per April-Mai 70er 51,90 Mk. per Juli-August-Septbr. 70er 52,50 Mk., Septbr.-Oktober 70er 48,60 Mk.
Safer per Mai 171,00 Mk., per Mai-Juni 167,25 Mk., per Juni-Juli 165,75 Mk., per September-Oktober 146,75 Mk.
Petroleum loco 23,00 Mk.
Volenau. Wetter: schön.

Berlin, 8. Mai. Schluss-Course.

Preuß. Consols 4% 105,60
do. 3% 105,20
Rheinl. Weichbrot 3% 99,20
Böhm. Weichbrot 3% 97,20
Italienische Rente 95,60
Russ. 5% 100,00 99,00
Holl. 2% 100,00 99,00
Oest. 5% 99,80
Oest. 4% 98,75
Oest. 3% 98,50
do. 2% 98,00
Anatol. 5% gar. 89,00
Echtern. 5% 99,00
Oest. 4% 98,00
Oest. 3% 98,00
do. 2% 98,00
Nationale Anleihe 4% 102,10
do. 3% 99,25
do. 2% 99,00
Pr. 3% 100,00 99,00
Pr. 2% 98,00
1. Emission 94,50
Oest. Anleihe 137,00
Oest. Anleihe 137,00
norm. Anleihe 110,00
Stamm-Akt. à 1000 Mk. 100,00
o. s. pr. 100,00

Petersburg 200,00
London lang 20,25
London kurz 16,75
Paris 80,50
Belgien lang 80,70
Belgien kurz 80,70
Russ. Anleihe 111,50
Rente 2% 100,00
(Oest.) 100,00
Oest. Anleihe 98,00
Oest. Anleihe 98,00
Oest. Anleihe 98,00
Oest. Anleihe 98,00
Produkte 128,25

Ultimo-Course.
Banca Lombard 189,00
Deutscher Handels-Compt. 145,50
Deutscher Credit 168,50
Banque d'Alg. 159,75
Rothschilde 137,75
Gauze 182,25
Deutscher Lloyd 68,60
Hamburg-Südamer. 92,60
Hamburg-Paris 79,60
Hamburg-Berlin 119,25
Norddeutscher Lloyd 119,25
Kombank 54,75
Frankfurt 115,25

Tenberg: fest.
3% amortis. Rente 93,55
3% Rente 93,30
4 1/2% Anleihe 104,10
Italienische 5% Rente 93,10
Deutscher Goldrente 95,75
4% ungar. Goldrente 91,25
4% Anleihe 1880 97,75
4% Anleihe 1889 96,50
4% ungar. Egypt. 480,62
4% Spanier äußere Anleihe 73 1/2
Sonderl. Anleihe 18,10
Rückliche Boie 71,60
4% priv. Ekt. Obligationen 410,00
Franzosen 572,50
ombarden 272,50
Prioritäten 328,75
Banque ottomane 585,00
de Paris 798,75
d'escompte 485,00
Credit foncier 1242,50
mobilier 385,00
Meridional-Anleihe 682,50
Banque-Anleihe 31,25
Rio-Tinto-Anleihe 27,50
Suezkanal-Anleihe 2475,00
Gaz Parisien 1382,00
Credit Lyonnais 762,50
Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 555,00
Transatlantique 597,00
de France 4405,00
Ville de Paris de 1871 404,00
Banques Ottom. 340,00
2% Cons. Angl. 122 1/2
Beschl. auf deutsche Plätze 3 Mt. 122 1/2
Beschl. auf London kurz 25,28 1/2
Beschl. auf London lang 25,30 1/2
Beschl. Amsterdam t. 206,68
Wien t. 211,50
Madrid t. 481,00
Comptoir d'Escompte neu 595,00
Robinson-Anleihe 64,37 1/2
93,95
93,80
104,10
93,10
95,75
91,25
97,75
96,50
480,62
73 1/2
18,10
71,60
410,00
572,50
272,50
328,75
585,00
798,75
485,00
1242,50
385,00
682,50
31,25
27,50
2475,00
1382,00
762,50
555,00
597,00
4405,00
404,00
340,00
122 1/2
122 1/2
25,28 1/2
25,30 1/2
206,68
211,50
481,00
595,00
64,37 1/2
65,25

Börse-Wochenbericht

von
Bittor Mischak, Bankgeschäft,
Berlin W., Kronenstraße 56.

Nach mehrmonatlicher absoluter Unthätigkeit glaubte die Berliner Börse die Emission der von Hause Rothschild übernommenen russischen 3prozentigen Consolente zum Ausgangspunkt eines frischen, lebendigen Geschäftverlehrs nehmen zu können. Um so tiefer verstimmt daher der plötzliche Rücktritt, in dem gleichzeitig ein sehr ernstes Warnungsgesicht erblitz werden muß. Niemand kann den wirklichen ohne Zweifel sehr ersten Anlaß, auf dem sich verjücht, sowohl den internationalen Geldmarkt wie die allgemeine politische Lage schärfer als je ins Auge zu fassen.

Selbstverständlich erhielt die Physiognomie des Russenmarktes ein gänzlich verändertes Aussehen. Die bisherige grenzenlose Zuneigung, welche ja allerdings ihren Gipfel in dem mit unseren deutschen und preussischen 3prozentigen Staatsanleihen ziemlich gleich notirenden Emissionscourse der 3prozentigen russischen Consolente erhalten haben würde, - hat sich über Nacht zunächst in eine Reserve verwandelt, die sich indeß noch viel schneller bis zu einer Abneigung steigern kann. Namentlich feuzt die Pariser Speculation unter einer schier erdrückenden Last russischer Fonds, und auf diesen Markt wird vornehmlich der Blick der Berliner Börse gerichtet sein müssen, zumal dort auch andere ausländische Staatsanleihen wie Portugiesen, Griechen und Türken ihren Hauptstich haben. Man wird nun trotz dieses für die Speculation der Berliner Börse maßgebenden Gesichtspunktes die allgemeine Marktlage für den Kapitalisten nicht ungünstig auffassen dürfen, da ja doch unsere deutschen und preussischen Fonds eine vorzügliche unvergleichliche Anlage bleiben und zu um so höherer Würdigung gelangen werden, je tiefer die ausländischen sinken. Man konnte denn auch täglich große Anläufe in deutschen und preussischen Staatsanleihen als Gegenstück ausländischer Fonds wahrnehmen.

Ebenso befandeten Börse und Privatpublicum Theilnahme für viele solide fundirte und gutverzinsten Industrie-Papiere wie: Schwanig Gummi-Fabrik-Aktien, Düsseldorf Waggonfabrik-Aktien, Götlicher Eisenbahnbedarfs-Aktien, Neue Berliner Omnibus-Gesellschaft Aktien und märkisch-westfälische Bergwerks-Aktien. In sehr regem Verkehr standen auch Eisenbahn-Aktien und zwar: von preussischen die Dortmund-Gronau-Eisenbahn, von österreichischen die Galizische Karl-Ludwigbahn, von schweizerischen die Schweizer Unionbahn. Die Bank-Aktien lagen im Hinblick auf die sehr helle Geschäftslage durchgehends matt; namentlich waren Disconto-Kommandit-Antheile den Angriffen der Kontremine ausgelegt. - Von der Speculation begünstigt waren Montanwerthe, deren Aktien angesichts der andauernd günstigen Nachrichten aus dem Kohlenrevier das durchschnittliche Coursniveau behaupten konnten.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. (Privat-Depesche von Foswich u. Co. in Hamburg, mitgetheilt von F. Goldstein u. Co. in Berlin.) Zuckerkurse, per April 13,30, per Mai 13,35, per Juli 13,40, per August 13,50, per Oktober 12,47, per Dezember 12,37. Ruhig.

Hamburg, 8. Mai, Nachmitt. 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 86,75, per Juli —, per September 83,00, per Dezember 74,00, per März 72,25. Matt.

Bremen, 8. Mai. Petroleum (Schluss-Bericht) Standard white loco 6,40 B. - Fest, ruhig.

Wien, 8. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 10,12 G., 10,17 B., per Herbst 9,67 G., 9,70 B. Roggen per Frühjahr 8,78 G., 8,83 B., per Herbst 8,47 G., 8,50 B. Mais per Mai-Juni 7,16 G., 7,19 B., per Juli-August — G. - U. Safer per Frühjahr 7,25 G., 7,45 B., per Herbst 6,60 G., 6,65 B.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee hoch ordinair 61,00.
Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags 4 Uhr. Banca 54,50.

Amsterdam, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per Juni —, per November 250. Roggen loco geschäftlos, auf Termine niedriger, per Mai 190, per Oktober 174-173-174 bis 175-174-173. Raps per Herbst —. Rüßöl loco 34,75, per Herbst 33,50.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen ruhig. - Roggen angeboten. - Safer behauptet. - Gerste ruhig.

Antwerpen, 8. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt (Schluss-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 16,25 bez. u. B., per Mai — bez., 16 B., per Juni — bez., 16 B., per Juli — bez., 16 1/2 B., per September-Dezember — bez., 16,25 B. - Ruhig.

Paris, 8. Mai, Nachmittags. (Schluss-Course.) Weiser.

Kours v. G.
3% amortis. Rente 93,55
3% Rente 93,30
4 1/2% Anleihe 104,10
Italienische 5% Rente 93,10
Deutscher Goldrente 95,75
4% ungar. Goldrente 91,25
4% Anleihe 1880 97,75
4% Anleihe 1889 96,50
4% ungar. Egypt. 480,62
4% Spanier äußere Anleihe 73 1/2
Sonderl. Anleihe 18,10
Rückliche Boie 71,60
4% priv. Ekt. Obligationen 410,00
Franzosen 572,50
ombarden 272,50
Prioritäten 328,75
Banque ottomane 585,00
de Paris 798,75
d'escompte 485,00
Credit foncier 1242,50
mobilier 385,00
Meridional-Anleihe 682,50
Banque-Anleihe 31,25
Rio-Tinto-Anleihe 27,50
Suezkanal-Anleihe 2475,00
Gaz Parisien 1382,00
Credit Lyonnais 762,50
Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 555,00
Transatlantique 597,00
de France 4405,00
Ville de Paris de 1871 404,00
Banques Ottom. 340,00
2% Cons. Angl. 122 1/2
Beschl. auf deutsche Plätze 3 Mt. 122 1/2
Beschl. auf London kurz 25,28 1/2
Beschl. auf London lang 25,30 1/2
Beschl. Amsterdam t. 206,68
Wien t. 211,50
Madrid t. 481,00
Comptoir d'Escompte neu 595,00
Robinson-Anleihe 64,37 1/2
93,95
93,80
104,10
93,10
95,75
91,25
97,75
96,50
480,62
73 1/2
18,10
71,60
410,00
572,50
272,50
328,75
585,00
798,75
485,00
1242,50
385,00
682,50
31,25
27,50
2475,00
1382,00
762,50
555,00
597,00
4405,00
404,00
340,00
122 1/2
122 1/2
25,28 1/2
25,30 1/2
206,68
211,50
481,00
595,00
64,37 1/2
65,25

Paris, 8. Mai, Nachm. Robzucker (Schluss-Bericht) 88 1/2, ruhig, loco 34,00 bis 34,25. Weiser Zuck. beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 35,62 1/2, per Juni 35,87 1/2, per Juli-August 36,25, per Oktober-Januar 34,37 1/2.

Paris, 8. Mai, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schluss-Bericht.) Weizen ruhig, per Mai 30,20, per Juni 29,80, per Juli-August 29,20, per September-Dezember 28,90. Roggen ruhig, per Mai 19,10, per September-Dezember 18,90. Weich Rogg. per Mai 62,70, per Juni 63,30, per Juli-August 63,80, per September-Dezember 63,0. Rüßöl ruhig, per Mai 75,00, per Juni 75,00, per Juli-August 76,25, per September-Dezember 75,25. Spiritus ruhig, per Mai 41,2 5/8, per Juni 41,25, per Juli-August 41,50, per September-Dezember 39,50. - Wetter: Bedeckt.

Paris, 8. Mai. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1.252.367.000, Zunahme 14.596.000.
Baarvorrath in Silber Franks 1.252.747.000, Zunahme 1.885.000.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Franks 783.478.000, Abnahme 171.165.000.
Notenumlauf Franks 3.110.273.000, Abnahme 107.104.000.
Laufende Rechn. d. Priv. Franks 455.537.000, Zunahme 37.805.000.
Guthaben des Staatsfiskus Franks 157.300.000, Abnahme 167.914.000.
Gesamt-Vorräthig Franks 294.305.000, Zunahme 4.893.000.
Zins- und Divid.-Erträge Franks 12.401.000, Zunahme 789.000.
Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrath 80,54.

London, 8. Mai. Schiff-Rupier 51,25, per 3 Monat 52,75.
London, 8. Mai. 96 % Javazucker loco 15,25, ruhig. - Rübenroh-Zucker loco 13,25, ruhig. - Centrifugal-Cuba —.

London, 8. Mai. An der Spitze 3 Weizenladungen angeboten. - Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen und Mehl 1/2 d. niedriger, Mais sehr unregelmäßig. - Wetter: Schön.

Newport, 8. Mai, Vormittags. Petroleumm. (Anfangs-Course.) Pipe line certifice per Juni 71,62. Weizen per Juli 106,75.
Newport, 8. Mai. Wechsel auf London 4,84 1/2. Petroleum in Newport 6,90 bis 7,20. in Philadelphia 6,85-7,15, rohes (Marte Barbers) 6,75 Pipe line cert. per Juni - D. 72 1/2. C. Mehl 4 D. 60 C. Kothw. Winter-Weizen 1 D. 13 1/2. C. Weizen per lauffenden Monat 1 D. 11 1/2. C., per Juni 1 D. 09 C., per Juli 1 D. 07 C. Getreidefracht 1,50. Mais 68,50. Zucker 3. Schmais loco 6,87. Kaffee loco fair Rio Nr. 3 20,00. Kaffee per Juni ord. Rio Nr. 7 17,87. Kaffee per August ord. Rio 7 17,32. Weizen (Anfangs-Kours) per Juli 106,75.

Telegraphische Depeschen.

Reichenberg, 9. Mai. Die seit 4 Wochen streikenden Arbeiter der Schmitz'schen Spinnerei in Hertzthal haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Wien, 8. Mai.

Bad Freienwalde a. O.

Beginn der Saison 15. Mai.

Salinische Eisenquelle, Mineral-, Eisenmoorbäder, Douche- und russische Bäder, künstliche Bäder aller Art, namentlich kohlensäurehaltige Soolbäder (System Lippert N. B. Nr. 2486), die den Soolbädern von Krüppeln und Deumhanten in der Zusammenfassung analog sind, die dagegen im Gehalt an freier Kohlensäure, mithin auch in der Wirkung bedeutend überlegen. Publication: Rheumatische Leiden, Wärmungen Frauenkrankheiten etc. Schönste Waldgegend. Concert, Theater, Remons. Wohnungsbestellung und Ausstuf durch die städtische Badeinspektion.

Cur- und Wasserheilstalt „Luisenbad“, Thal in Thüringen.

Post, Telegraph, Station der Bahn Wutha-Ruhla.

Seit 20 Jahren bekannte Anstalt, vollst. renov., das ganze Jahr geöffnet und besucht. Anwendung des geäußerten Wasserheilverfahrens, der Electr., Heilgymn. u. Massage, Heilanstalt für chron. Kranke der verschied. Art, namentlich für Nervenkrankte, Gichtkranke, Magen-, beginnende Augenkrankheiten, chron. Gelenkrheumatismus u. Intoxicationen. (Mit Ausschluß von Geisteskranken u. Kranken mit ansteckenden Krankheiten.) Bandagenheilstalt für Reconvalescenten. Bäder aller Art in der neuen mit 20 Cabinen errichteten Badeanstalt. Höchster Comfort, electr. Beleucht., centrale Dampfheizung, Wintergarten, Lichtbögen, Verbindungen aller Vogelhäuser und der Badeanstalt. Näheres durch Prospekte oder durch den dirigirenden Arzt Dr. med. Pollitz.

Die einzige große Modenzeitung, welche alle 8 Tage erscheint, ist

Der Bazar

Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Abonnementspreis = 2 1/2 Mark = vierteljährlich.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen jederzeit Abonnements an.

Probe-Nummern versendet auf Wunsch unentgeltlich die Administration des „Bazar“ Berlin SW.

Große Berliner Schneider-Akademie

unter Leitung des alten Lehrpersonals des verstorbenen Director Kuhn befindet sich nach wie vor nur Berlin C., Nothes Schloß Nr. 1.

Das Publikum wird im eigenen Interesse vor Täuschung durch andere Annoncen gewarnt. Keine andere Anstalt ist wie die unsrige in der Lage, vollkommenste Ausbildung in allen Zweigen der Schneiderei zu garantiren. Ausgebildeten wird vollständig kostenfrei Stellung nachgewiesen. Prospekte gratis.

Die Direction.

Saison 1. Mai — 30. Sept. Bad Missingen. Bahnstation

Kohlensäurehaltige Kochsalzquellen. Soolesprudel. Soole-Moor-Gasbäder. Gradluft. Inhalationsanstalten. — Pneumatische Behandlung (Kammer). Wasserheilstalten. Terrainkur. Massage und Heilgymnastik. Molke. Aktienbad geöffnet vom 15. April bis 20. Oktober. Prospekte durch das Badkommissariat.

Sool- und Moorbad Cammin i. P.

Starke Jod-, Brom- und Lithiumhaltige Soolquelle. Dampf- und Moorbäder; Inhalation; Massage. — Durch Trichter-Dampfer verbunden mit Soolbad Dievenow.

Gröfzung am 1. Juni. Prospekte versendet

Der Magistrat.

Brauer-Akademie zu Worms,

Programme für den nächsten Kursus zu erhalten durch die Direction Dr. Schneider.

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.

Actien-capital: 3 Millionen Mark.

Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst-, Renten- und Unfall-Versicherungen, und zwar Lebensversicherungen mit weitestgehender Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Policen, mit Beitragsbefreiung und Rentenzahlung im Invaliditätsfalle, sowie für Kriegsgefahr, Unfall-Versicherungen auch speciell gegen Vieheschaden und Lebens- wie Unfall-Versicherungen mit allmählich steigender, voraussichtlich sehr hoch anwachsender Dividende.

Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Bad Reinerz

in Preussisch-Schlesien, klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — Seehöhe 568 Meter — besitzt drei kohlensäurehaltige, alkalisch-erdige Eisenquellen, Mineral-, Moor-, Douche-Bäder und eine vorzügliche Molke- und Molkuranstalt. Namentlich angezeigt bei Krankheiten der Respiration, der Ernährung und Konstitution. Saison-Gröfzung Anfang Mai.

Eisenbahn-Endstation Rückers-Reinerz 4 km. Prospekte gratis und franco.

Saison 1. Mai bis Ende September. Königl. Soolbad Kösen. Frequenz 1890: 2194 Kurgäste.

Best eingerichtete Bade- und Inhalir-Anstalten, Trinkhalle, Wellenbäder. Die Hochwasserschäden sind wiederhergestellt.

Kaiserin Auguste Victoria-Kinderheilstalt.

Ausführliche Prospekte durch die Königliche Badedirection.

MARIENBAD.

Glauberzsalzhaltige Eisen- und erdig-alkalische Quellen, Kohlensäure, Moor-, Stahl-, Dampf-, Gas- und Heilsulfbäder. Kaltwasserheilstalt neu eingerichtet. Versandt der Mineralwässer durch die Städt. Tepler Brunnenverwaltung. — Neues Salzsäurebad. — Versandt von natürlichen Brunnenwässern, Pastillen durch Müller, Philipp & Co. — Neuerbaute Colonnade. — Elektrische Stadt-Beleuchtung. Saison vom 1. Mai bis 30. September.

Frequenz 16000 Personen (exklusive Passanten).

Prospekte und Broschüren von Bürgermeisterei Marienbad, Böhmen gratis.

Niederlage der Mineralwässer in Stettin bei Heyl & Meske, Th. Zimmermann, Dr. M. Lehmann, Polkow & Gänzel.

Die Gartenlaube

beginnt wieder im neuen Quartal den Roman

Lea und Nabel. Von Ida Boy-Ed.

Man abonnirt auf „Die Gartenlaube“ 1891 in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Abonnementspreis vierteljährlich nur 1 Mk. 60 Pf.

Mündliche und schriftliche Bestellungen werden auch an den Schaltern der Post-Anstalten angenommen. Das erste Quartal der „Gartenlaube“ 1891 u. a. den Anfang des Romans

„Eine unbedeutende Frau“

von W. Heimbürg

enthaltend, wird auf Verlangen zum gleichen Preise nachgeliefert.

Offene Stellen.

Männliche.

Umsonst, ohne Provisionszahlung.

Offene Stellen für sämtliche Berufe überall und Berlin. Honorar jeder durch Postkarte 20000 Stellen. Adr.: Stellen-Courier, Berlin-Westend.

Lichtige Rock- und Jacket-Schneider in und außer dem Hause verlangt

A. Kootz, Schneidermeister, Mittelwohlfstraße 10, 3 Tr. r.

Einem Lehrling für Brod- u. Kuchenbäckerei verlangt

W. Burow, Hohenollerstr. 80.

Ein guter Hodorbeiter erhält dauernde Beschäftigung.

A. Lüdke, Breitestraße 46, 3 Tr.

1 Anstreicher wird verlangt

Grabow, Breitestr. 31, 5.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit verl. a. B.

O. Hamann, Sturfschiffstr. 5, 11.

Hausdiener für Hotel

in Provinzialstadt gesucht Hofgarten 62, 1.

Zwei Malergehülfen werden verlangt

Petrichofstr. 7, 2 Tr.

3 Materialisten erhalten sofort Stellung.

Näheres Bogislavstr. 7, 3 Tr. rechts.

1 Schuhmachergeselle auf Mittelarbeit erhält Beschäftigung bei

C. Düsseldorf, H. Domstraße 11.

2 Schuhmachergesellen werden verlangt

Führstraße 11.

Schneidergesellen auf nur gute Lagerarbeit werden verlangt

Schulzenstr. 22, Eing. Heiliggeiststr., 3 Tr.

Weibliche.

1 geübte Punktirerin wird verlangt.

R. Grassmann's Buchdruckerei,

Kirchplatz 3.

Zu melden im Comtoir Hinterhaus

2 Treppen.

Lichtige Handnäherinnen auf Jackets und Paletots verlangt

Dummann, Reifschiffstr. 13.

Hosennäherinnen außer dem Hause verlangt

Studenstraße 25, 4 Tr. links.

Eine gesunde Amme, welche 3 bis 6 Monate genährt hat, wird sof. verlangt

gr. Laßstraße 94—95, 1.

Köchin, Backmädchen, Abwaschmädchen, 10 Mädchen verlangt, für Badeort auch zum 2. Juli. Näheres bei

Frau Liebenow, Krautmarkt 5.

Eine tüchtige Maschinennäherin auf Stoffarbeiten verlangt

Schulzenstraße 43—44, 3 Tr. r.

Handnäherin auf Hosen wird verlangt

Große Domstraße 17, vorne 2 Tr.

Näherinnen auf Hosen in u. außer dem Hause werden verlangt

Klosterstraße 5, v. 4 Tr.

Bei freier Reise nach Mecklenburg, Schleswig-Holstein u. Hannover, a. f. hier verl. v. Mädchen, Knechte, Wurschen von 15—18 Jahren, auch viele Mädchen für Badeort

Frau Dumstrey, Magazinstr. 2.

Vermietungen.

Wohnungen.

Bellevuestr. 2 eine Wohnung von

3 Stuben z. 1. Juli,

2 Stuben und Küche, Stube, Kammer und Küche zum

1. Juni zu vermieten.

Vergr. 4 2 Vorderst., Küche, Entree, Wasz. z. 1. Juni.

Philippstr. 70 kleine Wohn- u. Wohn. von 2

und 3 Stuben zu vermieten.

Prugstr. 6, Wdh. p. l. ist eine leere Stube

an e. alleinst. Person zu verm.

Grüne Schanze 5 Wohnung von 2 Zimmern nebst

Zubehör zum 1. Juli zu verm. Näheres 1 Tr. l.

Wiesebrechtstr. 3, 1 Tr. r. z. Oktober 4 Zimm.,

Badezube u. Zubehör z. um

Grünhof, Rosenstraße 12 i. Stube, Kammer, Küche z. um

Stuben.

Münchenbrückstr. 6, 3 Tr.

ist ein anständig möblirtes Zimmer mit geräumigem

Schlafkabinet zum 1. Juni zu vermieten.

1 a. i. M. f. fr. Schlafst. Alte Falkenwalderstr. 13, III. 11.

Ein sauber möblirtes zweifertiges Vorderzimmer,

auf Wunsch mit Durchgang, zu vermieten

Falkenwalderstr. 27, 3 Tr. l.

Ein gut möbl. Zimmer sofort oder sp. zu vermieten.

(Eing. vom Fuhr.) Fuhrstr. 19—20, v. 2 Tr.

1 i. Mann fd. gute Schlafst. Hofgarten 40, Wdh. 1 Tr.

Oberwief 64, 1 r., 1 möbl. Stb. fogl. od. so. z. verm.

Ein ordentlicher Mann findet freundliche Schlafstube

Schulstr. 31, Hof 4 Tr.

1 möbl. Stube in sep. Gg. z. 15. z. um gr. Wollweberstr. 25, v. III.

1 i. g. Mann f. z. 15. d. Wdh. frdl. Schlafst. Bouffierstr. 12, III.

Ein ordentlicher Mann f. zum 15. Mai od. 1. Juni

freundl. Schlafstube Grabowstr. 15, vorn 3 Tr.

Ein junger Mann f. freundliche Schlafstube

Hohenollerstr. 77, 5. vort. l.

1 freundliche Stube, nach der Straße, ist z. 1. Juni

zu verm. Blücherstr. 15 im Keller links.

1 gut möbl. Vorderzimmer mit separatem Eingang

sofort zu vermieten Artilleriestr. 3, 3 1/2 Tr. l.

1 i. g. Mann f. helle Wohn. gr. Wollweberstr. 25, v. III.

Ordl. Leute f. fogl. od. später gute Schlafstube

bei Ganschrowski, Luftstr. 7b, unten 1

Zwei ordentliche Leute finden Schlafstube

gr. Laßstraße, Zachariasgang 4, 3 Tr.

Lokale etc.

Vindenstr. 17 ist eine helle Schlosser-

werkstatt, auch zu einem

andern Geschäft passend, zu 18 Mk. monatlich

zum 1. Juli zu vermieten. Näheres Hof 1 Tr.

Miettsgefühche.

Ein Laden

an der rechten Seite der Falkenwalderstr. zu miethen gesucht. Auch Wirthe, welche geneigt sind einen Laden anzubringen, werden gebeten, ihre Adressen unter L. K. in der Exped. d. Bl., Schulzenstr. 9, abzugeben.

Verkäufe.

Haus- und Reisemützen

empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen

Carl Sierach

im alten Rathhause.

Berlin W., Leipzigerstr. Nr. 22 **J. L. Rex** Berlin W., Leipzigerstr. Nr. 22

(früher Jägerstrasse 49/50).

Thee's neuester Ernte.

Souchong a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00 in plombierten Packeten und 6,00.
Moning Congo a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00.
Melange (aus Souchong, Congo und Pecco) a Pfund Mk. 4,00, 6,00 und 9,00.

Thee-Grus a Pfund Mk. 2,00, 2,40 und 3,00. ebenfalls in Packeten à 1/6, 1/4, 1/2, 1/3 Pfund mit meiner Firma und Preis versehen.
Ferner: Indische Thee's, sowie Indisch-chinesische Mischungen à Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 6,00.

Ausführl. Preisl. meiner sämtl. Theesorten wie Muster franco u. gratis. Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Rex'sche Thees offerirt die Pelikan-Apotheke, Reifschiffstr. 6.

Margarine Rödiger ist die beste. Großes Lager bei W. Wagner, Stettin, Laßstraße.

Neuheiten von Vorlagen

zur Oel-, Aquarell-, Holz- und Holzbrand-Malerei.

Sämtliche Utensilien in reichhaltiger Auswahl

zur Oel-, Aquarell-, Majolika-, Chromo-, Spritz-, Pastell-, Bronze-, Emaille- und Holzbrand-Malerei.

Gravirte Thonwaaren in diversen Mustern.

Zeichenutensilien.

Bureau- und Luxus-Papiere.

W. Reinecke, Frauenstr. 26.

Grabdenkmäler

in reicher Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen

H. Hepp, Steinweg-Geschäft,

Pöhlitzerstraße 73.

C. Drucker,

Münchenstraße 19,

empfiehlt

vollständige

Kinderausstattungen

nach deutscher und englischer Art in bekannt bester Ausführung zu billigsten Preisen.

J. Kruse's Möbeltischlerei,

früher Grünhof, jetzt Rosengarten 32, im früher Grawitter'schen Hause.

Empfehle mein Lager von Möbeln, Spiegeln u. Polster-

waaren in großer Auswahl wegen nicht zu hoher Geschäftsumkosten

und eigener Fabrikation unter Garantie zu soliden Preisen.



Nur aus

Wagners echten

„Merino“-Garnen

Mischung von

feinster Wolle und bester Baumwolle

werden sowohl die jetzt so beliebten

Strickgarne.

„Excelsior“-Unterkleider

als auch

„Merino“-Strickgarne

gefertigt.

Die „Excelsior“-Unterkleider u. Strümpfe empfehlen sich durch ihre außerordentliche Weichheit und Wärme, verbunden mit dem großen Vortheil, daß sie nicht eingehen, beziehungsweise fähen.

Wer dieselben nur einmal getragen hat, trägt

nur diese wieder.

Unsere „Merino“-Strickgarne (echte deutsche Wigogne) stehen in Bezug auf das

dazu verwendete Rohmaterial der sogenannten englischen Wigogne in keiner Weise nach und

haben sich durch ihren höheren Wollgehalt als erheblich angenehmer im Tragen erwiesen.

Alle unsere Farben für Unterkleider und Strickgarne sind vollständig echt.

Man achte genau auf die Schutzmarken.

Zu haben in Wirkwaren- und Garnhandlungen.

Draunhof, Sachsen.

Wagner & Söhne.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin

von R. Steinberg, 17 Rosengarten 17,

empfehlen sein reichhaltiges Lager von nur durchweg besser gearbeiteten Möbeln in allen Holzarten und Preislagen, als: Buffets, Serren- und Damen-Schreibtische, Sopha- und Eßtische, Kleider-, Wasche- und Spiegelkabinets, Bücher-, Garderoben- u. Küchenschränke etc., Spiegel in allen Größen, Polstermöbel (für gute Polsterung übernehme Garantie), als: Plüschgarnituren in allen schönen Farben (in überpolsterten und echten Holzgeößen), Plüschsofas mit Sattelrücken, Schlaf-, Plüsch- und Nipp-Sophas, Chaiselongues, echte und imit. Bettstellen mit haltbaren besten Matratzen etc., sowie sämtliche anderen Möbeln, wegen Erspahrung hoher Geschäftsumkosten, bedeutend billiger wie jede Konkurrenz am Platze, auch auf Theilzahlung.

R. Steinberg, Rosengarten 17.

Farben, trockene und mit bestem Doppelfirniss angeriebene.

Lacke und Lackfarben,

Firniss, Siccativ,

Vinsel aller Sorten für Maler und Maurer in reichhaltiger Auswahl.

Leim, Schellack.

Schablonen für Maler und Maurer.

W. Reinecke, Frauenstr. 26,

Firniss-, Lack-, Siccativ- und Delfarben-Fabrik,

Drogen- und Farbwaaren-Handlung,

gegründet 1843.

Meine von namhaften Aerzten empfohlenen, direct vom Producenten bezogenen

Tokayer Medicinal-Natur-Weine

halte zu nachfolgenden Originalpreisen für Kinder, Reconvalescenten u. schwache Personen als vorzügliches Kräftigungsmittel angelegentlich empfohlen.
In 1/2 Flaschen à 1,60, 2,00, 2,40 u. 3,00 M.
In 1/3 „ à 0,85, 1,10, 1,25 u. 1,60 „

Die leeren Flaschen werden gegen Vergütung zurückgenommen.

Theodor Pée,

Breitestr. 60 u. Grabow a. O., Langestr. 1.
Medicinisches, technisches Drogerie.
Gegründet 1858.

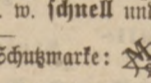
Hermann Thoms, Juwelier,
obere Schulzenstr. 3,
empfiehlt sein grosses Lager von
Tauringen, Broschen, Butons, Armbändern, Medaillons, Ringen, Kreuzen, Granat-, Corallen- u. Silberarmbueken, Gefirter Damen- u. Herrenuhren, Silber- u. Alfenide-Waaren zu reellen billigen Preisen.
Sonntags geöffnet v. 7-9, 12-1 u. 3-6 Uhr.

Wichtig für Mütter!

A. Mergell's Kalkmilch,
vorzügliches Mittel zur Muskel-, Knochen- und Zahnbildung, zeichnet sich vor anderen Kalkpräparaten durch die ausserordentlich feine Vertheilung des phosphorsäuren Kaltes aus, wodurch die Assimilation in hohem Grade befördert wird. Köstlichen Frauen und schwachen Kindern ist dieses Präparat daher ganz besonders zu empfehlen. Jeder einzelnen Flasche ist die Gebrauchsanweisung beigegeben. Preis der Flasche 1,20 Mk., bei zehn Flaschen eine Flasche gratis. Zu beziehen durch die **Mathsaphete in Garburg a. Elbe.**

Wäscherollen
in bester Ausführung unter Garantie.
J. Gollnow, Stettin.

- Süße Pflaumen** p. Pfund 30 S.
- empfiehlt **A. Trolke, Mittwochstr. 14.**
- Feinsten Tilfiter Fettkäse** p. Pfund 80 S.
- Feinen Tilfiter Halbfettkäse** p. Pfund 60 S.
- Feinen Niederungs-Käse** p. Pfund 50 S.
- empfiehlt **A. Trolke, Mittwochstr. 14.**
- Zucker-Syrup** p. Pfund 15 u. 20 S.
- Äbenkreude** p. Pfund 20 S.
- bei 5 Pfund à 17 S.
- Feinsten Baly. Blüthenbonig** p. Pfund 50 S.
- empfiehlt **A. Trolke, Mittwochstr. 14.**

Das berühmte amtlich geprüfte
Ringelhardt's Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster
heilt alle Geschwülste, Drüsen, Fiechten, Entzündungen, Salbtauf, Krebsgeschäden, Knochenfraß, schlanke Finger, Frostleiden, Brandwunden, Hühneraugen, Hautanschläge, Magenleiden, Gicht, Reizen u. f. w. schnell und gründlich.
(*) Mit Schutzmarke:  auf den Schachteln zu beziehen à 25 und 50 S. (mit Gebrauchsanweisung) in allen Apotheken in Stettin. Ferner aus den Apotheken der Herren A. Schuster in Grabow; Dr. Meyer, Schwanapothete in Hüllshof; G. Maass und J. G. Witte in Belgard; L. Mulert in Stolberg; E. Schmidt in Kolbergermünde; F. Witte in Neumark etc.
Rezeptur liegen dafelbst aus.
NB. Bitte genau auf obige Schutzmarke zu achten.

Eichene und fichtene Plankensäge, Metall-Säge,
ganz gefehlte, halb gefehlte und Kinderfäge mit innerer und äusserer Decoration
liefert sofort **M. Hoppe, Tischlermstr., Klosterhof Nr. 21.**

Echt Henninger, Nürnberg	20 Fl. 3
Echt Kulmb. Mönchsbräu, Aunkel	20 - 3
echt Kulmb. Mönchsbräu, Mittel	20 - 3
echt Kulmb. Maingold, goldhell	20 - 3
echt Münchm. Leistbräu, Seimayr	20 - 3
echt Pilsner Bär, Bräu, Pilsen	15 - 3
dunkles Exportbier, Moabit	30 - 3
Klosterbräu Moabit	25 - 3
Berliner Löwenbräu, Moabit	25 - 3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss	36 - 3
Münchener Gebräu, Bergschloss	30 - 3
Doppel-Malz, abgelagert	30 - 3
echt Grätzerbier, abgelagert	30 - 3
echt Berliner Weissbier	36 - 3
echt engl. Porter und Ale	10 - 3

frei Hans, Flaschen ohne Pfand.
In Gebinden zu Festlichkeiten billigst.
Oscar Brandt,
Mauerstr. 2. — Telephon No. 598.

Rüsttaue, Stränge, Waschleinen, Bindfaden empf.
R. Wernicke, Seilermeister, ar. Wollweberstr. 39.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, verpackt zu 50 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postföllen von 5 Pfund an zollfrei.
Ferd. Rahmstorf, Ottenen bei Hamburg.

Pa. Rohrgewebe u. Pa. Putzrohr
officieren billigst
Straube & Lauterbach,
Telephon 283.

Zu 4 Mark
dauerhaften Stoff zu einem vollkommenen Anzug in allen möglichen Farben, passend für jede Jahreszeit.

Muster und Waarenversandt
nach allen Gegenden franco.

Zu 2 Mark
Stoff zu einer Herren-Joppe für jede Größe, in gestreift und carrirt, waschdicht.

Zu 5 Mark 25 Pfg. 3 Meter Stoff zu einem vollkommenen Anzug in carrirt und weissen Farben und einfarbig	Zu 12 Mark 3 Meter eleganten Stoff zu einem besseren Anzug.	Zu 30 Mark 3 Meter extra feinen Kammgarn oder Streichgarn zu einem hochfeinen Salon-Anzug.	Zu 7 Mark 3 Meter Stoff zu einem feinen Damen-Regenmantel, in glatt oder Streifen, hell und dunkel.	Zu 8 Mark 1 1/2 Meter wasserdichten Stoff zu einer Joppe.
Zu 6 Mark 60 Pfg. 6 Meter englisch Bedertstoff für einen vollkommenen, waschdichten und sehr dauerhaften Herrenanzug.	Zu 13 Mark 3 1/2 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Anzug, echte wasserdichte Waare.	Zu 50 Pfennig Stoff zu einer vollkommenen Weste, Farbe grau, blau und schwarz.	Zu 9 Mark 3 Meter wasserdichten Stoff zu einem Damen-Regen-Mantel.	Zu 6 Mark 5 Meter Damentuch in allen möglichen Farben zu einem Frauentkleid.
Zu 7 Mark 20 Pfg. 6 Meter Stoff zu einem hübschen, dauerhaften Anzug.	Zu 16 Mark 50 Pfg. Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Duztin.	Zu 1 Mark Stoff für eine vollkommene, waschdichte Weste in hellen und dunklen Farben.	Zu 4 Mark 50 Pfg. 2 Meter Stoff, besonders geeignet zu einem Herbst- oder Frühjahrs-paletot in den verschiedensten Farben.	Zu 12 Mark 2 Meter 10 Cent. kräftigen Stoff zu einem Paletot oder Mantel wasserdicht.
Zu 9 Mark 3 Meter Stoff in Duztin zu einem vollkommenen Anzug, tragbar zu jeder Jahreszeit.	Zu 20 Mark 3 1/2 Meter Duztin-Stoff zu einem Salon-Anzug.	Zu 2 Mark Stoff zu einer farbigen Tuchweste.	Zu 4 Mark 1 1/2 Meter Stoff zu einer Joppe in ganz kräftiger Qualität.	Zu 15 Mark 2 Meter 10 Centim. festen Stoff in den neuesten Farben zu einem Paletot oder Mantel.
Zu 11 Mark Stoff zu einem hochfeinen Paletot in jeder Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.	Zu 24 Mark 3 Meter echten, feinen Kammgarn-Stoff zu einem noblen Promenaden-Anzug.	Zu 4 Mark 80 Pfg. Stoff zu einem vollkommenen Damen-Regenmantel in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.	Zu 7 Mark 2 1/2 Meter schweren Stoff für einen Ueberzieher, sehr dauerhafte Waare.	Specialität für Damen. Seidenstoffe schwarz u. farbig in größter Auswahl zu Fabrikpreisen.

Besonders billig:
Damentuche und Seidenstoffe. | Billardtuche. | Forsttuche. | Feuerwehrtuche. | Livretuche. | Wasserdichte Tuche. | Chalsentuche. | Schwarze Tuche. | Satins und Croisè. | Tricot. | Vulcanisirte Stoffe mit Gummieinlage, garantiert wasserdicht. | Feine Kammgarnstoffe. |

Wir versehen an alle Stände jedes beliebige Maass portofrei ins Haus.
Adresse: **Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.).**

Zur Damen-Schneiderei
empfehle ich:
Perl-, Gold- u. Silber-Besätze, Seidene, wollene und Soutache-Besätze, Rock- u. Tailen-Garnituren, Besatz-Sammete und Sammetband, Atlasse und Atlasband in allen Farben, Posament-, Steinnuss-, Metall- u. Perlmutter-Knöpfe, Tailen- und Rockfutter in allen Farben, Kragensteifen (gel. Leinen), Rosshaarstoff, Rock- und Steifgaze, Vorwerk's Pat.-Rockstoss, Hartung's „Rockscheif, Vorwerk's „Rocklinde, Schweissblätter, Tailenstäbe, Mechaniques.

Tricot-Tailen, Plaids, Corsets, Handschuhe, Strümpfe (schwarz, echtfarbig).

Besonders billig: zurückgesetzte Perlmutter-Knöpfe und Soutache-Garnituren.

C. L. Geletneky,
Rossmarktstrasse 18.

Tageslicht-Reflectoren
zur Beleuchtung dunkler Räume werden vom Unterzeichneten geliefert und angebracht. Diese Einrichtung, welche bei mir besichtigt werden kann, ist für unzureichend erhellte **Comptoire, Werkstätten, Läden** etc. besonders zu empfehlen.
C. F. Lemm (Inh. E. Dahle),
Klosterhof 9.

Gelegenheitskauf!
Noch nie dagewesen!
In Folge grossartigen Gelegenheitskaufes offerire ich
Emallirte Teller p. Kilo 90 Pfg.
entspricht ungefähr einem Preis für 20 ctm 22 ctm 24 ctm
16 Pfg. 19 Pfg. 23 Pfg.
22 ctm 24 ctm
Nachtgeschirre 75 Pfg. 85 Pfg.
Waschgeschirre bauchiger Krug, 32 ctm, Schüssel und Seifenschale, alles heute
Emaille, 2 Mk. complet. Auf Wunsch dazu gehörige Ständer ebenfalls sehr billig.
Nur fehlerfreie beste Qualität.
Probepackete gegen Nachnahme. Alle andern Artikel der Emallebranche ebenfalls entsprechend billig nach Gewicht. Lagerbesuch stets lohnend, da mein Lager riesengross ist.
Julius Gattel, Leipzig,
Reichsstrasse 24.
Grösstes Spezialgeschäft der Emallebranche.

Die größte Kinderwagen- und Korbwaren-Fabrik
Stettins von Franz Boldt, Korbmachermstr.,
Schuhstr. 26, Ecke der Fuhstrasse,
Großer Laden,
empfiehlt ihr größtes Lager von Kinderwagen in den neuesten Modellen.
Nest-, Wägen- und Marktörbe, Garten- und Salonmöbel in der saubersten Ausführung, sowie alle erdenklichen Korbwaren zu den billigsten Preisen.
Jede Reparatur wird schnell u. sauber ausgeführt.

M. Blumenreich
Ausstattungs-Magazin.
Größtes Etablissement
dieser Art.
Nur
55 Gr. Wollweberstr. 55
Seit vielen Jahren hier am Platze.
Sämtliche Waaren gegen Baar oder
Theilzahlung
in wöchentlichen, monatlichen oder vierteljährlichen Raten.
Großartige Auswahl. Billigste Preise.
Leichteste Zahlungsbedingungen.